

## Protokoll: Umlaufbeschluss 03/2023 der LAG Westerwald-Sieg

**Fristbeginn: 07.11.2023**

**Fristende: 21.11.2023**

Die Prüfung des Verfahrens zur Vorhabenauswahl (Anpassung der Projektauswahlkriterien) durch die ADD machte einen Änderungsbeschluss der LILE notwendig. Im Hinblick auf den laufenden 1. LEADER-Förderaufruf und die damit verbundenen durchzuführenden Projektbewertungen wurde dieser als Umlaufbeschluss durchgeführt.

Am 07.11.2023 wurde der Sachverhalt mit sämtlichen Unterlagen sowie der Beschlussvorschlag an die Mitglieder der LAG per E-Mail versandt. Alle Mitglieder der LAG meldeten sich vor Fristende zurück, sodass das Verfahren bereits am 15.11.2023 abgeschlossen wurde.

Hinweis: Es wurden zwei redaktionelle Änderung vorgenommen.

- In Punkt d) Nr. 6 der Beschlussvorlage wurde fälschlicherweise „förderunschädlicher“ statt „förderschädlicher“ vorzeitiger Maßnahmenbeginn geschrieben.
- Im Kapitel Förderbedingungen (Anlage 2) waren bei der Festbetragsförderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte in Text und Tabelle zwei unterschiedliche Beträge angegeben. Nach Beschluss der LAG vom 08.02.2023 wurde die Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte auf eine Fördersumme von 2.500€ festgelegt. Die LAG kann die Förderhöhe mit Beschluss der Beantragung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte in den folgenden Jahren ändern.

Das Regionalmanagement hat die redaktionellen Fehler entsprechend der oben stehenden Erläuterungen verbessert.

Am Umlaufbeschluss haben sich die LAG-Mitglieder wie folgt beteiligt:

Anzahl Mitglieder LAG	16	100,0%
Anzahl Stimmabgaben	16	100,0%
davon Öffentliche	6	37,5%
davon WiSo	5	31,25%
davon Zivil	5	31,25%
Beschlussfähigkeit gegeben?	Ja / Nein	Ja

## 1 – Beschluss über die Änderungen der LILE

Anpassung der Regelungen zur Vorhabenauswahl und des Finanzplanes

(Anlage 1-3)

### Sachverhalt:

Am 08.02.2023 wurden die Projektauswahlkriterien auf Grundlage des in der LILE der LAG Westerwald-Sieg auf den Seiten 53-58 beschriebenen Auswahlverfahrens beschlossen. Im Umlaufverfahren vom 29.08.2023 wurde die Neufassung der Geschäftsordnung inkl. der Anlage II (Verfahren zur Vorhabenauswahl) und somit die Projektauswahlkriterien erneut von der LAG beschlossen. Die Neufassung der Geschäftsordnung inkl. Anlagen, die Dokumentation des Umlaufverfahrens vom 29.08. sowie das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 10.08.2023 wurden der ADD am 07.09.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Aufgrund der diesbezüglichen Anmerkungen der ADD sind folgende nachstehende Anpassungen bei den Regelungen zur Vorhabenauswahl durch das Regionalmanagement vorgenommen worden. Im Hinblick auf den derzeit laufenden 1. Projektaufruf der LAG und die damit verbundenen durchzuführenden Projektbewertungen sind die Änderungen im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu beschließen.

- a) In den Auswahlkriterien und in den Förderbedingungen unter Punkt 13 der LILE wurde unter „Premiumförderung für einen **privaten** Projektträger (45 %)“ noch der Zusatz „bei Innovation“ aufgenommen. (Anlage 2)

(Vorgabe der ADD)

- b) Die Regelungen zu den Förderbedingungen und Fördersätzen für „Vorhaben in Trägerschaft der LAG“ und „Kooperationsvorhaben“ wurden jeweils explizit geregelt. Die Regelungen für LAG-Vorhaben sind in der Tabelle 6 der LILE ergänzt worden (siehe Anlage 2). Die Bedingungen für Kooperationsvorhaben werden ebenfalls in der Anlage 2 geregelt (textliche Regelung unterhalb der Tabelle 6). (Anlage 2)

(Vorgabe der ADD)

- c) Anpassung der Formulierung in der LILE unter Punkt 14 (Verfahren der Vorhabenauswahl) in der Ziffer 3. (Projektauswahlverfahren – LAG-Sitzung). (Anlage 1)

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<i>“Die durch die Projektauswahlkriterien ermittelte Vorbewertung der Projekte bildet die Basis für die Beratung und die Entscheidung der LAG. In begründeten Fällen kann die Entscheidung von dieser Vorbewertung abweichen.”</i>	<i>“Die durch das Regionalmanagement anhand der Projektauswahlkriterien ermittelte Vorbewertung der Projekte bildet die Basis für die Beratung und die Entscheidung der LAG. “</i>

(Vorgabe der ADD)

- d) Anpassungen von Formulierungen (Anmerkungen bzw. Hinweise der ADD)  
(Anlage 1)

	Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<b>Schritt 1: Allgemeine Prüfkriterien A) Formale Kriterien</b>		
Nr. 2	<i>“Die Kofinanzierung wird vom Projektträger sichergestellt”</i>	<i>“Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist nachgewiesen.”</i>
Nr. 4	<i>“Doppelförderung ist ausgeschlossen”</i>	<i>“Fachliche Stellungnahmen zum Ausschluss einer Doppelförderung liegen vor.”</i>
Nr. 6	<i>“Vorliegende Bestätigung des Projektträgers: Es wurden keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien getätigt und diese auch erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids vorgenommen.”</i>	<i>„Es liegen keine Hinweise auf einen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Es wurden nach Erklärung des Antragstellers keinerlei Aufträge erteilt oder dem Vorhaben zu zurechnenden Beschaffungen getätigt.“</i>

Nr. 7	<i>“Die max. Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten.”</i>	<i>“Optional bei Vorhabenträgerschaft von Unternehmen: Die max. Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten.”</i>
<b>Schritt 2: B) Grundlegende Anforderungen und übergeordnete Ziele</b>		
Nr. 8	<i>“Das Projekt dient mindestens einem der Zielsetzungen der GAP-Strategieplan-Verordnung und der Dachverordnung”</i>	<i>“Das Projekt dient mindestens einem der Handlungsbedarfe der GAP-Strategieplan-Verordnung und der Dachverordnung”</i>
Nr. 9	<i>“Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der LILE zugeordnet werden”</i>	<i>“Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der LILE zugeordnet werden und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel:”</i>
<b>Zu Schritt 2: Projektauswahlverfahren – Auswahlmatrix (inhaltliche Bewertung durch die LAG)</b>		
Punkt 3	<i>Punkt 3 Nr. 3.2 Tragfähigkeit</i>	<i>Punkt 3 Nr. 3.2 Projektbestand/Langfristigkeit</i>
Punkt 7	<i>Punkt 7 Nr. 7.3 Zeithorizont</i>	<i>wurde ersatzlos gestrichen</i>

Punkt 7 Summe	<i>max. 6</i>	<i>max. 4</i>
------------------	---------------	---------------

- e) Projektauswahlkriterien: Ergänzung von abschließenden Spalten zur Schlussbewertungsmöglichkeit (Ablehnung, Grundförderung, Premiumförderung) und Darstellung der erreichten Gesamtpunktzahl). (Anlage 1)
- f) Aufgrund der Herausnahme von Punkt 7.3 liegt die maximale Gesamtpunktzahl bei 36 Punkten. Die Schwelle für Grundförderung wurde auf 12 Punkte und die Schwelle für Premiumförderung auf 18 Punkte angehoben. (Anlage 1)
- g) Die Regelungen zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten wurden in Kapitel 13 "Förderbedingungen" ergänzt. (Anlage 2) Die LAG wird für die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte bis Anfang 2024 ein gesondertes Bewertungsschema erarbeiten und der ADD mit der Mittelbeantragung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024 zur Prüfung vorlegen.
- h) Überarbeitung des Finanzplanes der LILE; Aktualisierung des zugewiesenen Budget von 2,3 Mio. €. Der überarbeitete Finanzplan ist in der Anlage 3 beigefügt. In der LILE werden die Änderungen entsprechend auf den Seiten 60-63 eingearbeitet. (Initiative des Regionalmanagements). (Anlage 3)
- i) Analog zu den Änderungen in der LILE wird Anlage II der Geschäftsordnung aktualisiert.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg beschließt die Neufassung der LILE entsprechend der vorgenannten Änderungen unter den Buchstaben a-i.

Ich erkläre durch meine nachstehende Unterschrift meine Entscheidung im vorstehenden Umlaufbeschluss. Bitte zutreffendes ankreuzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	100,0%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	16	100%
Bei diesem TOP befangen		

Mit 16 Zustimmungen wurde der Beschluss einstimmig und fristgerecht angenommen. Die Kenntnisnahme des Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurde von den Teilnehmern des Umlaufbeschlusses per Unterschrift bestätigt.

**Unterschriften**

Altenkirchen, 15.11.2023



Rolf Schmidt-Markoski, Vorsitzender LAG

Protokoll

Altenkirchen, 15.11.2023



Niklas Mäder, Regionalmanagement